

Haushalt und Beiträge 2025

Die Vertreterinnen- und Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat am 05.12.2024 den Haushalt und die Beiträge für das Jahr 2025 festgestellt.

Übersicht der Haushaltsansätze der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Einnahmen 2025	
Beiträge	92.433.000,00 €
Zinserträge	1.023.000,00 €
Regresseinnahmen	4.135.000,00 €
Vermögensentnahmen und sonstige Einnahmen	3.445.500,00 €
Summe Einnahmen	101.036.500,00 €

Tabelle 1: Einnahmen 2025

Ausgaben 2025	
Heilbehandlungskosten und Renten	73.998.000,00 €
Leistungen der Prävention	10.129.000,00 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Kosten	5.067.000,00 €
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	11.842.500,00 €
Summe Ausgaben	101.036.500,00 €

Tabelle 2: Ausgaben 2024

Wie wird der Beitrag zur Unfallversicherung berechnet?

Die Ausgaben für das Haushaltsjahr werden detailliert kalkuliert. Für 2025 wurde ein Bedarf von rd. 101,0 Mio. € festgestellt.

Ausgaben, die nicht durch eigene Einnahmen (Regresseinnahmen, Zinsen etc.) bestritten werden können, sind durch Mitgliedsbeiträge zu decken. Einnahmen und Ausgaben sind getrennt für die Kommunen, das Land und die rechtlich selbständigen Unternehmen zu ermitteln (§ 185 SGB VII).

Die Beiträge für die Beschäftigten der Kommunen und der rechtlich selbständigen Unternehmen werden nach der Summe der im elektronischen Lohnnachweis für das Meldejahr 2024 angegeben Arbeitsstunden erhoben. Die anderen Beiträge der Kommunen werden nach der Zahl der Versicherten oder der Bevölkerung auf die einzelne Kommune umgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Beiträge:

Beiträge der Kommunen 2025

Beitragsgruppe	Berechnungs- grundlage	Umlagesoll/ Gesamtbeitrag	Gesamtzahl Arbeitsstunden/ Versicherte/EW	Hebesatz 2025
Kommunen Allgemeine Unfallversicherung (KAV)		29.781.000,00 €		
Beschäftigte (KAVB)	Arbeitsstunden	16.782.000,00 €	124.190.321	0,1351 €/Std.
Freiwillige Feuerwehr (KAVF)	Angehörige FFW	3.695.000,00 €	76.860	48,0700 €/P.
Sonstige, beitragsfreie UV (KAVS)	Bevölkerung	9.304.000,00 €	4.217.498	2,2100 €/P.
• kreisfreie Städte	100%	–	–	2,2100 €/P.
• Landkreise, verbandsfreie Städte	50%	–	–	1,1100 €/P.
• Verbands- u. Ortsgemeinden	25%	–	–	0,5500 €/P.
Kommunen Schülerunfallversicherung (KSV)		30.308.000,00 €		
kommunale Einrichtungen, Zweckverbände	Kinder/ Schülerinnen und Schüler	30.308.000,00 €	587.498	51,5883 €/P.

Tabelle 3: Beitragsermittlung der Kommunen für 2025 – aufgeteilt in die allgemeine Unfallversicherung (AUV) und die Schülerunfallversicherung (SUV)

Beiträge der rechtlich selbstständigen Unternehmen 2025

Beitragsgruppe	Berechnungs- grundlage	Umlagesoll/ Gesamtbeitrag	Gesamtzahl Arbeitsstunden	Hebesatz 2025
rechtlich selbstständige Unternehmen Allgemeine Unfallversicherung (UAV)		12.670.000,00 €		
Sparkassen, Unternehmen des Landes und der Kommunen	Arbeitsstunden	12.670.000,00 €	83.288.801	0,1521 €/Std.

Tabelle 4: Beitragsermittlung der rechtlich selbstständigen Unternehmen für 2025

Zusammenfassung

2025 ist der Gesamtbeitrag aller Mitglieder um 4,5 % angestiegen.

Die Steigerung des Gesamtbeitrages der **Kommunen** beträgt 3,3 %

Bei den **rechtlich selbstständigen Unternehmen** steigen die Beiträge um 5,1 %.